



1 Grundsätze unserer Kostenkalkulationen

Die "Austrian Pilots Academy" ist ein gemeinnütziger Verein.

Die Ermittlung der Unkosten unserer Leistungen erfolgt ohne Gewinnabsicht, aber mit angemessener kaufmännischer Sorgfaltspflicht so, dass die Ausgaben der Schule durch die Einnahmen gedeckt sind.

Darüber hinaus hat unser Grundsatz, eine sehr hohe Ausbildungsqualität zu erzielen, natürlich auch Einfluss auf die Kalkulationen.

Wir verzichten daher auf Preisdumping oder Nachlässe weil dies einerseits die finanzielle Grundlage gefährdet und andererseits zu Lasten der Ausbildungsqualität geht.

Beides ist nicht im Interesse der Flugschülerinnen oder Flugschüler.

2 Theorieausbildung

Bei der Kalkulation wird die in den Training Manuals vorgegebene Theoriekursstundenzahl zugrundegelegt. Diese kann aber im Interesse der Ausbildungsqualität auch darüber liegen. Eine allenfalls notwendige Unterstützung durch Nachhilfeunterricht wird nur gesondert berechnet, wenn dieser das Ausmaß von etwa 3 Stunden überschreitet.

Die ab einem Monat vor Kursbeginn genannten Unkosten für den Theoriekurs (Theoriekurspauschale) unterliegt für den jeweils geplanten Kurs keiner Veränderung mehr.

Die Unkosten für die Theorieausbildung enthalten folgende Kostenanteile:

1. Unterrichtsmaterial.

Unter diesen Begriff fallen z. B. die Kosten für Software bei CBT Kursen, Skripten, Kopien und sonstige Lernunterlagen in analoger oder digitaler Form (DVD, Stick oder Download). Dieser Aufwand ist also abhängig von der Kursart.

2. Aufwandsentschädigung für die Vortragenden.

3. Anteilige Kosten für die Schulverwaltung und Organisation.

3 Praktische Ausbildung

Bei der Kalkulation der Kosten für die praktische Ausbildung werden die jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Flug- oder Simulatorstunden bzw. Starts oder Landungen zugrunde gelegt.

Wenn eine Flugschülerin, ein Flugschüler mehr Stunden braucht um das Ausbildungsziel zu erreichen, dann wird dieser Mehraufwand zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die Unkosten für die praktische Ausbildung enthalten zwei Kostengruppen:

3.1 Unkostenpauschale praktische Ausbildung

Das Unkostenpauschale für die praktische Ausbildung enthält folgende Kostenanteile:

1. Aufwandsentschädigung für die Fluglehrer.

2. Allenfalls anteilige Kosten für die Bereitstellung von Schulflugzeugen.

Die ab einem Monat vor Kursbeginn genannten Unkosten für den praktische Ausbildung (Unkostenpauschale praktische Ausbildung) unterliegt für den jeweils geplanten Kurs keiner Veränderung mehr.

3.2 Flugstundenkosten

Für die Berechnung der Flugstunden- und Simulatorkosten bzw. Starts oder Landungen werden die Angaben der Halter, das sind im Regelfall die Mitgliedsvereine oder Partner, herangezogen.

Es wird keine Gewähr übernommen, dass diese Kosten im Laufe der oft über viele Monate andauernden praktischen Ausbildung nicht an steigende Preise angepasst werden müssen (z. B. Treibstoffkosten).



4 Zahlungsfälligkeiten

Art der Zahlung	Fälligkeit
Unkosten Theoriekurs	Bei Beginn des Theoriekurses
Unkostenpauschale für die praktische Ausbildung	Mit Ende des Theoriekurses oder bei Beginn der praktischen Ausbildung, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt.
Alle übrigen Kosten (z. B. Flugkosten)	Monatlich nach Aufwand

5 Zahlungsziel

Als Zahlungsziel gilt der Eingang auf dem Girokonto der Schule spätestens 14 Tage nach dem Datum der Rechnungslegung.

Die Überschreitung des Zahlungszieles kann eine Unterbrechung der Ausbildung nach sich ziehen.

Wir bitten zu bedenken, dass auch die Schule die an sie gerichteten Rechnungen pünktlich bezahlen muss, um Mahnspesen zu vermeiden.

6 Nebenkosten

Nebenkosten sind Leistungen, welche nicht von der Schule erbracht werden und im Voraus nicht seriös kalkulierbar sind.

Soweit wir solche Kosten bekannt geben dienen diese nur der Information und basieren auf den Angaben oder Tarifordnungen externer Leistungserbringer. Eine Gewähr für deren Gültigkeit zum Zeitpunkt ihres Auftretens wird, wenn nicht ausdrücklich angeführt, nicht übernommen.

Die Nebenkosten können in zwei Kostengruppen unterteilt werden.

1. Lande- und sonstige Flugplatzgebühren / An- Abfluggebühren und Streckengebühren.
Diese werden im Regelfall über den Flugzeughalter nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.
2. Sonstige Nebenkosten

Headset - aus Sicherheits- und Gesundheitsgründen vorgeschrieben	Theorieprüfungsgebühren
Alle fliegerärztlichen Untersuchungen und Ausstellung Medical	Kosten für Prüfungsflug und Prüfer
Erlaubniskarten für Flugplatz Zutritt	Lizenzausstellung
Unkosten des Fluglehrers und Flugschülers bei Schulflügen, welche mit Einverständnis oder auf Wunsch des Schülers allenfalls über einen oder mehrere Tage durchgeführt werden	
Starterkit für Einsteiger: Fliegetasche mit verschiedenem Pilotenzubehör wie z. B. Navigationsrechner und Kursdreieck. Der Preis richtet sich nach den vom Piloten benötigtem oder gewünschten Inhalt und nach den Einkaufspreisen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme.	

7 Preisvergleich

Es ist unser Grundsatz den Schülerinnen und Schülern keine Kosten zu verschweigen, was leider nicht auf alle unsere Mitbewerber zutrifft.

Bitte daher Ausbildungsangebote hinsichtlich Inhalt und Leistungsumfang genau prüfen.

Bei der Annahme von Billigangeboten stellt sich meist heraus "wer billig kauft, kauft teuer".

8 Kontakte und Auskünfte

office@austrian-pilots-academy.at

COO - Chief Operating Officer 0043 (0)676 884003549

Auskünfte erteilt auch gerne der Stammverein der Flugschülerin oder des Flugschülers.

Kontakte der Mitgliedsvereine siehe Information I 01 "Unsere Flugschule".

www.austrain-pilots-academy.at.